

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neueinrichtung der Fachräume Kunst und Werken im Rheingymnasium, Düsseldorfer Str. 13, 51063 Köln (Mülheim)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Erneuerung der Kunst- und Werkräume am Rheingymnasium Düsseldorfer Str. 13, 51063 Köln mit Gesamtkosten in Höhe von 80.700,- €.

Alternative:

Es besteht keine Alternative.

Der Schulträger ist verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Ein lehrplanmäßiger Unterricht in den Fächern Kunst/Werken ist ohne diese Fachräume nicht möglich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	HJ 2014	48.000_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	HJ 2014	32.700_€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>3.200</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Einrichtung des einzigen Werk- und der beiden Kunsträume entspricht aufgrund des Alters sowie der geänderten pädagogischen und sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher ist eine Neueinrichtung zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts dringend geboten.

Die Kosten für die Neueinrichtung eines Werkraumes und zweier Kunsträume mit 2 Sammlungs-/Lagerräumen sowie einem Brennofenraum setzen sich wie folgt zusammen:

Neueinrichtung Möbel	30.000,- €
Brennofen	5.000,- €
Neu- und Ergänzungsbeschaffung von Unterrichtsmitteln	13.000,- €

Kosten der baulichen Herrichtung, die vom Schulträger zu tragen sind	32.700,- €
--	------------

Finanzierung:**Kosten der baulichen Herrichtung:**

Die Gesamtkosten für die konsumtiv zu finanzierenden Umbaumaßnahmen belaufen sich auf 32.700,- €

Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Einrichtungskosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48.000,- €

Die Finanzierung der Kunst- und Werkraumeinrichtung inkl. der Nebenräume in Höhe von 48.000,- € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-0-4500, Fachraumeinrichtungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 29.05.2013 unter der RPA-Nr. 141/32/17/13 den Bedarf bestätigt.